



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement (EJPD)
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundeshaus West
3003 Bern

Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Februar 2017 haben Sie den Kantonsregierungen den Entwurf zum Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) zur Stellungnahme zugeschickt.

Wir begrüssen die Hauptstossrichtung des Vorhabens mit dem Ziel, dass künftig auch anspruchsvollere Rechtsgeschäfte online abgewickelt werden können. Je nach Art des Geschäfts ist das nötige Schutzniveau unterschiedlich hoch. Daher begrüssen wir die drei Stufen von Schutzniveaus: niedrig, substantiell und hoch. Wir teilen die Meinung, dass auf der höchsten Sicherheitsstufe ein Identitätsmissbrauch praktisch ausgeschlossen werden kann.

Welches Sicherheitsniveau für welche Anwendung nötig ist, sollen die Betreiber von Online-Diensten selber bestimmen können. Für elektronische Behördendienstleistungen soll das Schutzniveau in der jeweiligen gesetzlichen Grundlage festgelegt werden. Ein Gesichtsbild und die Unterschrift sind nur für die höheren Schutzniveaus nötig. Die Erfassung weiterer biometrischer Daten ist nicht vorgesehen.

Wir beantragen, die Nutzung der AHV-Nummer von Privatpersonen möglichst freizugeben. Sie soll

mindestens von jenen Diensten zur Identifikation verwendet werden können, die gesetzlich dazu berechtigt sind. Für juristische Personen ist mit der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) bereits ein eindeutiger Identifikator vorhanden.

Wir begrüßen, dass die Identitätsstelle wie von Ihnen vorgeschlagen im EJPD aufgebaut wird. Diese übermittelt die nötigen Identifizierungsdaten aus den relevanten Datenbanken des Bunds an die Identity Provider.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 23. Mai 2017



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli